

17.09.2020

Beschlussdrucksache

**gemäß § 5 Absatz 2 der Anlage 2 der Geschäftsordnung
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in der 99. Sitzung am 16. September 2020 den Antrag

**Das Land Nordrhein-Westfalen braucht eine zentrale „Recherche- und
Informationsstelle Antisemitismus“**

der Fraktion der CDU und der FDP
Drucksache 17/10848

gemäß § 82 Absatz 5 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen, nach
Annahme des Änderungsantrages, Drucksache 17/11002, als Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nachstehenden Fassung angenommen:

I. Ausgangslage

Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische, weltoffene und tolerante Gesellschaft. Für antisemitisches, rassistisches, extremistisches, radikales und antidemokratisches Gedankengut ist in unserem Land kein Platz. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist schon alleine aus unserem Grundverständnis vom friedlichen Zusammenleben aller Religionen geboten, aber auch in der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Judentum und dem Staat Israel verwurzelt.

In ganz Deutschland und in Nordrhein-Westfalen nimmt der Antisemitismus wieder zu. Der Anschlag von Halle vom 9. Oktober 2019 stellte in der jüngeren Vergangenheit einen traurigen Höhepunkt einer längeren Entwicklung antisemitischer Übergriffe, Beschimpfungen und körperlicher Verletzungen dar. Auch im Rahmen der aktuell weltweiten Coronavirus-Pandemie sind alte antisemitische Vorurteile zu neuen Verschwörungsmethoden avanciert. Der Davidstern wird vom Impfgegner und Corona-Leugner für Proteste missbraucht.

Daraus leitet sich ein Auftrag an Politik und Gesellschaft ab, dem Problem grundlegend zu begegnen. Aufklärung, Prävention und politische Bildung müssen alle Teile unserer Gesellschaft erreichen. Zum einen sollen sie Nichtwissen und Vorurteile abbauen. Zum anderen sollen sie die Bürgergesellschaft befähigen, antisemitisches, menschenverachtendes und antidemokratisches Gedankengut zu erkennen und abzuwehren.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich dazu entschieden, ein politisches und auch strukturelles Zeichen gegen den ansteigenden Antisemitismus zu setzen. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2018 die Ernennung einer Antisemitismusbeauftragten für Nordrhein-Westfalen beschlossen. Die breite parlamentarische Basis, die im einstimmigen Landtagsbeschluss (Drucksache 17/2749) zum Ausdruck kommt, ist ein wichtiges Signal an die Gesellschaft im gemeinsamen Einsatz gegen Antisemitismus.

Die Antisemitismusbeauftragte koordiniert unter anderem präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und ist Ansprechpartner der Betroffenen und Opfer antisemitischer Taten. Sie legt dem Landtag einen jährlichen Bericht mit der Empfehlung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in unserem Land vor.

Der erste Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Fakten, Projekte, Perspektiven“ (Vorlage 17/3549) zeigt die aktuelle Situation des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen auf. Im Vordergrund stehen Aufklärung, Information und Prävention. Das ist die Grundlage für die Intensivierung und weitere Verbesserung der Arbeit gegen Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 310 antisemitische motivierte Straftaten erfasst – 315 Menschen, die Opfer von Beleidigungen, Schmähungen und Gewalt geworden sind. In allen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Jeder einzelne Akt von Antisemitismus in unserem Land ist einer zu viel. Kein Angehöriger der jüdischen Glaubensgemeinschaft darf in unserem Land Angst haben, Symbole seines Glaubens öffentlich zu zeigen oder diesen zu praktizieren. Im demokratischen, freiheitlichen und friedlichen Deutschland müssen alle Menschen gleich welchen Glaubens frei und sicher leben können.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Für unsere Demokratie und unsere Grundrechte einzustehen, verlangt auch gegen Antisemitismus vorzugehen. Es müssen jene Kräfte gebündelt und Initiativen vernetzt werden, die sich für die Werte unseres Zusammenlebens einsetzen, um gemeinsam stark auch gegen diese Gefährdung zu sein. Hierzu trägt das Büro der Antisemitismusbeauftragten maßgeblich bei.
- Antisemitische Vorfälle empören uns alle. Zum reaktiv-passiven Verhalten muss die proaktive Haltung bei möglichst vielen Menschen dazukommen. Unsere Gesellschaft muss das Anwachsen antisemitischer Einstellungen verhindern. Eine proaktive Einstellung kann tief im kollektiven Gedächtnis verwurzelte antisemitische Stereotypen zurückweisen und für ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit werben.
- In der Gesellschaft muss eine stärkere aktive Handlungskompetenz erreicht werden, um Antisemitismus im Kleinen, im eigenen Umfeld sowie vor Ort zu begegnen und in die Schranken weisen zu können.
- Im Einsatz gegen Antisemitismus gibt es nichts zu delegieren – der Staat ist genauso gefordert wie die Zivilgesellschaft. Die ansteigenden Zahlen antisemitischer Straftaten und Vorfälle auch in Nordrhein-Westfalen zeigen, wie notwendig Prävention, Aufklärung aber auch Strafverfolgung sind.
- Es ist essentiell, den jüdischen Gemeinden Solidarität und Unterstützung zu vermitteln.. Ebenso zentral ist es, Strukturveränderungen anzugehen, die langfristig dabei helfen, Antisemitismus zu begrenzen und zu bekämpfen. Antisemiten darf kein Raum gegeben werden – weder im Netz, noch auf der Straße oder auf anderen Bühnen!
- Insgesamt muss es eine feste Verankerung der Antisemitismusprävention mit eindeutigen Inhalten in allen Ausbildungen zum Schuldienst, zu erzieherischen Berufen und für Bedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung geben.
- Mit langfristigen Projekten und Kooperationen im Bereich der interkulturellen Bildung bei Kindern und Jugendlichen soll antisemitischem Gedankengut und rassistischen Stereotypen weitestgehend entgegengewirkt werden, Best-Practice-Beispiele müssen vernetzt und für weitere Bereiche angepasst Gesprächsprozesse initiiert und das gemeinsame Vorgehen koordiniert werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- eine vom Land finanzierte zentrale „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“, die sowohl strafrechtlich relevantes wie auch unterhalb der Strafrechtsgrenze liegendes Verhalten erfasst, einzurichten.
- pädagogische Konzepte der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Antisemitismus im Schuldienst, erzieherischen Berufen sowie für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.
- landesweite Netzwerke für Antisemitismusprävention zwischen Ehrenamtlichen, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden vor Ort zu fördern.